

Beschluss

S-13 Schiedsgerichtsordnung: Zurückweisung von Anträgen ohne mündliche Verhandlung

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 28.01.2022

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 9 BSchO lautet neu:
- 2 „§ 9 Zurückweisung von Anträgen ohne mündliche Verhandlung
- 3 Erweist sich ein Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet, kann das Gericht
- 4 durch einstimmigen Beschluss seiner gewählten Mitglieder den Antrag zurückweisen. Die
- 5 Entscheidung ergeht ohne mündliche Verhandlung.“